



Zl. 0041-2023/29

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 27.11.2023, um 20:15 Uhr im Dorfsaal abgehaltene, öffentliche 29. Sitzung der Gemeindevertretung Mellau

Anwesend: Bgm. Tobias Bischofberger, Vzbgm. Daniel Broger, Jürgen Haller, Benedikt Natter, Judith Bischof, Johannes Gasser, Thomas Übelher, Philipp Zünd, EM Otmar Natter;

Entschuldigt: Sven Matt, Heike Fink, Julia Rogelböck, Werner Bischof, Albert Hager, Mag. Gerhard Wüstner, Gerhard Felder, EM Lothar Kündig, EM Andreas Broger;

Zuhörer: 2

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 28. Gemeindevertretungssitzung vom 06.11.2023
3. Raumplanungsvertrag für geplante Widmung gem. § 16 Abs. 1 (RPG ab 01.01.2024) für GST 771/2 und GST 771/3
4. Ansuchen Genehmigung Ferienwohnungssitz für Erbfall gem. § 16 Abs. 4 a) Raumplanungsgesetz
5. Berichte
6. Allfälliges

Top 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und berichtet, dass sich heute mehrere Gemeindevertreter tlw. recht kurzfristig u.a. wegen Krankheit. entschuldigen mussten. Der Bürgermeister stellt unter den Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Genehmigung der Niederschrift der 28. Gemeindevertretungssitzung vom 06.11.2023

Die Niederschrift wird mit diversen Änderungswünschen einstimmig genehmigt.

TOP 3) Raumplanungsvertrag für geplante Widmung gem. § 16 Abs. 1 (RPG ab 01.01.2024) für GST 771/2 und GST 771/3

Der Bürgermeister startet mit einem kurzen Rückblick und berichtet über die Verlängerung der Bausperre, welche in der Gemeindevertretungssitzung am 25.09.2023 beschlossen wurde. Eine Aufhebung der Sperre ist möglich, sobald das neue Raumplanungsgesetz in Kraft tritt. Zwischenzeitlich haben zahlreiche Gespräche zwischen dem Bürgermeister und der Familie Zünd stattgefunden. Folgende Pläne wurden schlussendlich bei der Bezirkshauptmannschaft zur Genehmigung eingereicht. Der Gewerbebetrieb im Hotel Hubertus soll erhalten bleiben, allerdings ist der Umbau in ein Apartmenthotel geplant. Im Gewerbebetrieb ist ein Restaurant mit 60 Sitzplätzen inklusive Küche, einem Aufenthaltsraum mit Barbereich sowie Saunabereich geplant. Die dafür erforderliche Investitionssumme von ca. drei Millionen Euro soll mit dem Verkauf von ca. fünf bis sieben Apartments gedeckt werden. Es wird betont, dass der

Hauptwohnsitz und die Wohnung der Familie Zünd im neuen Apartmenthotel verbleibt. Die Wohnungen/Apartments können separat oder einzeln als Zimmer gebucht werden.

Die Punktaktion für einen möglichen Raumplanungsvertrag wurde bereits in der letzten Gemeindevertretungssitzung diskutiert und fixiert. Der Raumplanungsvertrag ist zwischenzeitlich ausgearbeitet und wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Rückmeldungen vom Anwalt der Familie Zünd wurden ebenfalls – jedoch nur teilweise - berücksichtigt.

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Zonierung für Investorenmodelle mit gewerblicher Nutzung im Rahmen eines Raumplanungsvertrages im neuen Jahr umgesetzt werden kann. Der Baustart kann jedoch erst nach einer rechtskräftigen Widmung seitens der Gemeinde Mellau und der Ausstellung eines Baubescheides der BH-Bregenz erfolgen. Seitens der Gemeinde ist eine Umwidmung bis Ende Februar (zuzüglich der Fristen Aufsichtsbehörde und Ausstellung des Baubescheids – bis März/April) möglich. Eine Bauverhandlung wurde bereits von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz für den 29. November 2023 anberaumt.

Der Bürgermeister betont neuerlich, dass es sich hierbei jedenfalls um keinen Präzedenzfall für Folgeprojekte handelt und für kommendes Jahr ausdrücklich das neue Raumplanungsgesetz gilt. Für diesen Fall, mit den besonderen Umständen und der bereits mehrjährigen Geschichte, wird seitens der Gemeinde Mellau mit einem strengen Raumplanungsvertrag eine Ausnahmemöglichkeit eingeräumt. Anschließend präsentiert der Bürgermeister anhand der Präsentation den finalen Entwurf des Raumplanungsvertrages.

Zu Beginn wird festgehalten, dass als Vertragspartner die derzeitigen Grundbesitzer – nämlich die Hotel Hubertus GmbH sowie Zwischenbrugger Lien auftreten.

Präsentation Raumplanungsvertrag:

1. Grundbuchstand und Absicht des Grundstückseigentümers
2. Begehrte Umwidmung und Raumplanungsziele der Gemeinde
3. Verwendungsvereinbarung (Bebauungsfrist)

Unter anderem wird präsentiert, dass sich die Grundstückseigentümer dazu verpflichten, das bestehende Hotel binnen einer Frist von fünf Jahren ab dem Tag der rechtswirksamen Umwidmung (Kundmachung der Verordnung) umzubauen und ca. 15 Wohnungen darin zu errichten.

4. Verpflichtung zur Nutzung als Hauptwohnsitz

Unter diesem Punkt ist festgehalten, dass die Grundstückseigentümer für sich und Ihre Rechtsnachfolger in den dort geschaffenen oder noch zu schaffenden Wohneinheiten ihren eigenen Hauptwohnsitz zu etablieren haben bzw. nur an Personen vermieten/verpachten/veräußern, die ebenfalls einen dauerhaften Hauptwohnsitz begründen. Die Vermietung zum Zwecke der gewerblichen Beherbergung von ständig wechselnden Gästen ist ebenfalls möglich, wobei eine Eigennutzung wie eine Nutzung durch normale Gäste im Ausmaß von höchstens drei Wochen erfolgen kann. Der Bürgermeister betont unter anderem, dass eine darüberhinausgehende Nutzung von Wohnungseigentum zu Ferienwohnungszwecken (kalte Betten) jedenfalls nicht zulässig ist. Ein geeigneter Nachweis über eine Vermietung an ständig wechselnde Gäste ist auf Verlangen der Gemeinde vorzulegen.

Bei allfälligen Verstößen ist an die Gemeinde Mellau für die Dauer und je Verstoß eine Gebühr von EUR 40,00 monatlich/m² Nutzfläche zu bezahlen. Die angeführte Vertragsstrafenregelung gilt für sämtliche Wohnungseigentumseinheiten.

5. Sicherungsmittel

Der Bürgermeister verweist auf die im Raumplanungsvertrag angeführten und geregelten Bebauungsverpflichtung. Sofern der Grundstückseigentümer dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nachkommt, so verpflichtet er sich gegenüber der Gemeinde Mellau, pro angefangenen Monat, mit wel-

chem die Bebauungsfrist von fünf Jahren überschritten wird, eine Verwaltungsstrafe zu entrichten, die Gesamthöhe der Strafe ist gedeckelt.

Der Bürgermeister Tobias Bischofberger berichtet, dass in einem Vorentwurf der Punkt 5 „Sicherungsmittel für die Bebauungsverpflichtung“ von Seiten der Gemeinde gestrichen wurde, dies aber nach Auskunft der Abteilung Raumplanung nicht möglich ist. Die Sicherungsmittel wurden nun aber in abgeschwächter und in der präsentierten Form aufgenommen.

6. Aufschiebende Bedingung

7. Rechtsnachfolge und Überdingungsverpflichtung

Die Grundstückseigentümer verpflichten sich im Falle einer Veräußerung der Gemeinde Mellau ein Vorkaufsrecht einzuräumen, es sei denn die Übertragung erfolgt an den Ehepartner, an die Kinder oder im Zuge einer gesellschaftlichen Umwandlung, sofern die Gesellschafter gleichbleiben oder lediglich im Familienkreis wechseln.

Der Bürgermeister gibt an, dass mit der Familie Zünd vereinbart wurde, dass die Gemeinde Mellau vorab auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet, sofern die Erwerber einer Wohnung im Rahmen des Investorenmodells die Verpflichtungen aus dem gegenständlichen Raumplanungsvertrag als Rechtsnachfolge in schriftlicher Form vollumfänglich übernehmen.

GV Otmar Natter fragt an, ob davon nur die sieben, oder alle Wohnungen/Appartments betroffen sind und GV Benedikt Natter möchte wissen, ob im oben genannten Absatz im Sinne des Vorkaufsrechts nur die Kinder der Ehepartner betrifft. Der Bürgermeister gibt an, dass alle Wohnungen vom Vorkaufsrecht betroffen sind und sich jenes nur auf die Kinder der Ehepartner auswirkt.

8. Höhere Gewalt

9. Schriftformerfordernis

10. Salvatorische Klausel

11. Schlussbestimmungen

Aufgrund keiner weiteren Wortmeldungen oder Rückfragen stellt der Bürgermeister den Antrag, den Raumplanungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 4) Ansuchen Genehmigung Ferienwohnungssitz für Erbfall gem. § 16 Abs. 4 a) Raumplanungsgesetz

Der Bürgermeister berichtet über das eingetroffene Ansuchen von Frau Kaufmann-Pauger Angelika um eine Genehmigung eines Ferienwohnsitzes für den Erbfall gem. § 16 Abs. 4 a) RPG.

Gemäß dem § 16 (4) kann die Gemeindevertretung in bestimmten Fällen die Nutzung von Wohnungen oder Wohnräumen, die nach der raumplanungsrechtlichen Vorschrift für Wohnzwecke genutzt werden dürfen, als Ferienwohnung mittels Bescheid bewilligen.

Der Bürgermeister erläutert anhand des Raumplanungsgesetzes die Bestimmungen und teilt unter anderem mit, dass Frau Kaufmann-Pauger die Tochter und Erbin der Verstorbenen (Gerhard und Elisabeth Kaufmann, Übermellen 21) ist und zum Kreis der gesetzlichen Erben zählt.

Vor der Familiengründung in Bregenz hatte Frau Kaufmann-Pauger 23 Jahre lang ihren Lebensmittelpunkt in Mellau und eine Verwendung zur Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes ist aktuell nicht möglich und zumutbar.

Frau Kaufmann-Pauger pflegt lt. ihren Angaben in Mellau persönliche, freundschaftliche und familiäre Verhältnisse, ist verantwortlich für das Familiengrab und ist verantwortlich, sich um die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche im Ort zu kümmern. Die Adresse Übermellen 21 besteht aus vier Wohnungen. Der Antrag zum Ferienwohnungssitz bezieht sich ausschließlich auf die Erdgeschosswohnung

und ist ein persönliches Recht des Antragstellers. Die restlichen Wohnungen im Obergeschoss und im Dachgeschoss (für eine Wohnung gibt es bereits ein bestehendes Ferienwohnungsnutzrecht aus dem Jahre 1993) werden über das Tourismusbüro vermietet. Ein Umbau mit anschließender Renovierung ist im Jahr 2024 geplant.

GV Thomas Übelher hinterfragt die landwirtschaftliche Nutzung durch Frau Pauger-Kaufmann. Der Bürgermeister bezieht sich auf den Antrag - sie ist jedenfalls für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Grundstücks verantwortlich.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und der Bürgermeister stellt den Antrag zur Genehmigung des Ansuchens von Frau Kaufmann-Pauger Angelika (gem. § 16 Abs. 4 a Raumplanungsgesetz). Der Antrag wird einstimmig befürwortet.

Top 5) Berichte

Zentrumsentwicklung

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Projektstand. Ein weiteres Gespräch mit Maria Mätzler hat stattgefunden – es war ein gutes Gespräch - führte allerdings zu keinem Ergebnis. Am 10. November und am 23. November haben Gespräche mit Arch. Hermann Kaufmann, GV Jürgen Haller und Markus Berchtold vom Raumplanungsbüro „heimaten“ stattgefunden. Die Arbeiten am Endbericht der Zentrumsentwicklung und dem Teilbebauungsplan sind im Gange und eine erste Prüfung durch die Raumplanungsabteilung ist für die kommenden zwei Wochen angesetzt.

Der Bürgermeister Tobias Bischofberger gibt an, dass die Beschlussfassung für den Endbericht des Zentrums und der Start des Auflageverfahrens für den Teilbebauungsplan für die Gemeindevertretungssitzung am 18. Dezember vorgesehen ist.

Finanzverwaltung

Planungen bzgl. der Finanzverwaltung und dem kleinen Umbau der Schalterhalle in der Volksbank inkl. Angebote für Möblierung und die IT-Infrastruktur laufen. Der Bürgermeister gibt an, dass die Kosten für die Möblierung und IT-Infrastruktur zur Gänze die Finanzverwaltung trägt und dass die Miete ebenso durch die Finanzverwaltung künftig gedeckt wird. Zwischenzeitlich, wie in der letzten Gemeindevertretungssitzung ausführlich berichtet, sind Beitrittsanfragen einzelner Gemeinden eingetroffen. Eine Erweiterung des Raumprogrammes muss ggf. noch geprüft und besprochen werden.

Schützenlokal

Ein grundsätzlich positives Ergebnis zur Statikprüfung für das Schützenlokal liegt zwischenzeitlich vor und der Bürgermeister bedankt sich bei GV Jürgen Haller für die Erledigung. Die Abstimmung mit der Diözese kann erfolgen, sobald die weitere Planung soweit ist.

Infoabend Kraftwerk Mellental

Der Bürgermeister berichtet über den Erhalt eines Briefes von Haller Hubert der an die Gemeindevertretung gerichtet ist. Das Schreiben wurde bereits an alle Gemeindevertreter/innen vorab übermittelt.

Der Bürgermeister Tobias Bischofberger gibt einen kurzen Überblick über den stattgefundenen Abstimmungstermin auf Einladung des Projektbetreibers illwerke vkw mit dem Gemeindevorstand, Vertretern der Fischerei, Jagd und den einzelnen Grundbesitzervertretern.

Folgende Punkte wurden unter anderem erörtert:

Wasserfassung

Der vorherige Standort (200 Meter oberhalb der Künzlerbrücke) wird vom Projektbetreiber wieder in Betracht gezogen und ist auch technisch und geologisch umsetzbar. Flussabwärts sind größere Zuflüsse vorhanden und dies setzt eine weit geringere Wasserentnahme voraus. Der neue Standort erfordert voraussichtlich allerdings eine Verlängerung der Bauzeit auf drei Jahre.

Druckrohr und Wegnutzung

Die Bauzeit von drei Wintersaisons sollte nach Möglichkeit auf zwei komprimiert werden. Unter anderem muss noch geklärt werden, wann eine Wegsperrung möglich ist (Oktober bis April) und wie eine Umfahrung der Bausperre (z.B. alle zwei Wochen am Wochenende für Holznutzung) möglich gemacht wird.

Jagd

Bis Ende Dezember findet der Jagdbetrieb statt. Eine mögliche Nutzung des Güterweges bei Schneefreiheit muss noch geprüft werden. Eine Bauzeit von drei Wintersaisons wird vor allem von der Jagd als kritisch angesehen.

Dotierwasser/Ausleitungsstrecke

Die Ermittlung der Sockeldotierung ist sehr aufwändig (vier Stellen mit je sechsen Querprofilen und mehreren tausend Messpunkten) und belastbare Ergebnisse werden im ersten Quartal 2024 erwartet.

Fischerei

Die Illwerke vkw wird eine außerplanmäßige Erhebung des fischökologischen Zustandes im Herbst 2024 durchführen.

Krafthaus

Weitere Varianten zum Krafthaus flussaufwärts – neben dem Standort beim „alten Bauhof“ – werden im Detail noch geprüft.

Bauverkehr

Der LKW-Verkehr wird mit ca. 4300 LKW-Fahrten (bei 50 % Bodenaustausch an der Druckleitung) geschätzt. Bei ca. dreihundert Bautagen wären dies durchschnittlich vierzehn LKW Fahrten pro Tag (hin und retour). Hier werden speziell von der Gemeinde Möglichkeiten gefordert, Fahrten zu reduzieren und speziell in der Hochsaison komplett zu minimieren – z.B. Nutzung der Deponie im Steinbruch als Projektbedingung (würde zukünftige Fahrten ersparen), Gewinnung von Schotter im Mellental (gibt bereits Abbaustellen), Vorhalten von Materialien, etc.

GV Philipp Zünd möchte wissen, ob generell Fahrtenbeschränkungen in Richtung Bengath und Steinbruch, in Zuge der Nutzung des Steinbruchs durch die Firma Felder vorgeschrieben wurden. Der Bürgermeister erwidert, dass einerseits für die Befüllung der Deponie, seitens der Behörde, eine Frist von fünfzehn Jahren vorgeschrieben wurde, Fahrtenbeschränkungen gibt es lediglich für die Herkunft des Ausbaus – diese wurden bereits vor längerer Zeit so beschlossen.

Vzbgm. Daniel Broger gibt an und betont, dass auf die Fragen/Rückmeldungen und Unklarheiten seitens der Illwerke vkw bis jetzt immer eingegangen wird und ein stetiger Austausch mit konstruktiver Kritik und Verbesserungsvorschlägen geführt wird. GV Johannes Gasser möchte zuletzt noch wissen, ob die neue Entnahmestelle im Naturschutzgebiet zu liegen kommt. Laut Informationsstand des Bürgermeisters liegt diese jedenfalls weiter im Naturschutzgebiet, als die vordere Entnahmestelle (die im Randbereich geplant gewesen wäre).

Lawinensicherungsmaßnahmen

Zur Entschärfung der Lawinensituation im Bereich Hintere wurden seitens der Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung kurzfristig noch einige Lawinenböcke installiert. Mittelfristig ist eine weitere Verbesserung mittels Böcken sowie ein Aufforstungsprojekt geplant. Der Bürgermeister bedankt sich bei der Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung für die kurzfristige Erledigung.

Weiteres zur Schneeräumung

Der Bürgermeister spricht einen großen Dank an alle beteiligten Firmen und Selbständigen für die Arbeit der letzten Tage aus. Gespräche im Zusammenhang mit der Schneeräumung im Bereich der Bergbahnen wurden geführt. Zwischenzeitlich sind erste kritische Stimmen von Anliegern zum Thema Streusalz eingelangt. Dies wird wie besprochen weiter beobachtet.

Problematik Wasser im Bereich Unterrain

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich Unterrain bei Starkregen der Fänger aufgrund Verstopfungen (Laub etc.) teilweise überläuft. Die aktuelle Problematik besteht darin, dass der kürzlich errichtete Damm bei der Wohnanlage Unterrain das Wasser in Richtung der Unterlieger ableitet. Die Gemeinde Mellau hat zwischenzeitlich reagiert und provisorisch Sandsäcke angebracht. Gespräche mit den Anrainern und Grundbesitzern wurden geführt und der Bürgermeister berichtet, dass eine moderate Geländeanpassung und eine weitere Optimierung des Fängers zur Problembeseitigung vorgesehen sind. Das soll im Frühjahr 2024 umgesetzt werden.

Tourismusworkshop

Am 20. November 2023 hat ein Tourismusworkshop stattgefunden und eine Weiterverfolgung der diskutierten Themen wird in der großen Tourismusrunde stattfinden. Leider waren einige Hoteliers bei dem Termin entschuldigt. Der Bürgermeister bedankt sich jedenfalls bei allen Teilnehmern für die wertvolle Mitarbeit. Die Eckpunkte der Zusammenarbeit und die Arbeitspakete werden im Jänner weiter geschärft und u.a. werden auch die Samstagsöffnungszeiten des Tourismusbüros dort noch thematisiert. Das Tourismusbüro hat jedenfalls über Weihnachten/Neujahr am Samstag geöffnet.

Bericht Sozialausschuss:

Eine Sitzung des Sozialausschusses durch den Obmann Johannes Gasser hat am 20. November 2023 stattgefunden. Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann.

Der Obmann Johannes Gasser berichtet über die stattgefundenen Gespräche mit der zuständigen Landesstelle im Februar und der Sitzung mit dem Projektleiter der Wohnbauselbsthilfe Jürgen Loacker im April. Thema der Sitzungen war unter anderem die Wohnungsvergabe.

Der Obmann berichtet, dass aktuell fünf Wohnungen zur Vergabe stehen (1 x zwei Zimmer, 2 x vier Zimmer und 2 x drei Zimmer). Die Wohnungen stehen unter anderem auch als Mietkauf zur Verfügung. Für die Vergabe selbst ist die Gemeinde - in enger Abstimmung mit dem Sozialausschuss - verantwortlich. Die Vergabe erfolgt mittels Kriterienkatalogs und durch ein automatisiertes Bewertungsschema nach einer jeweiligen Punkteanzahl. Die Punkteanzahl setzt sich unter anderem aus der aktuellen Wohnsituation, allfällige Mängel in der derzeitigen Wohnung (Schimmel, zu klein, Einkommen etc.) zusammen. Jeder, der ein Bezug zu Mellau hat, kann sich grundsätzlich bewerben. Der Antrag zur Bewerbung kann ab Jänner persönlich im Gemeindeamt Mellau oder auf unserer Homepage erworben werden. Der Antrag muss in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde abgegeben werden und wird anschließend zur Kontrolle und Datenbankpflege an die Gemeinde Schwarzenberg weitergeleitet. Dem Antrag müssen verschiedenste Beilagen beigelegt werden. Bei der Befüllung und zur Hilfestellung steht - neben dem Gemeindeamt - außerdem ehrenamtlich unsere Sozialkoordinatorin Isabel Baldreich zur Verfügung.

Die Wohnungen selbst sind bis Ende September/Oktober bezugsbereit und mit Mitte März wird die Vergabe durchgeführt. Die Bewerbung erfolgt mittels Gemeindeblatt, Gemeindezeitung und auf der Homepage der Gemeinde. Ebenso ist geplant, einen Informationsabend zum Thema Mietkauf im Februar zu veranstalten – Informationen dazu folgen. Der Obmann Johannes Gasser betont, dass es wichtig ist, auf bestimmte Personengruppe auch persönlich zuzugehen, um z.B. auch Weggezogenen eine attraktive Wohnmöglichkeit in Mellau bieten zu können. Er erwähnt hier ein Beispiel aus der Gemeinde Laterns.

Der Bürgermeister bedankt sich bei dem Obmann für den ausführlichen Bericht.

Wälderhalle

Der Bürgermeister berichtet, wie in der letzten Sitzung gewünscht, über den aktuellen Projektstand der Wälderhalle. Am Freitag hat dazu die Vollversammlung der Regio Bregenzerwald stattgefunden, bei der der aktuelle Projektstand vorgestellt und über die Finanzierung gesprochen wurde. Geplant ist, dass die Regio EUR 600.000,00 beisteuert, zuzüglich rund EUR 1,0 Millionen aus Bedarfszuweisungen (Gemeindemittel) des Landes. Die EUR 600.000,00 würden – so der Vorschlag des Regiovorstandes – mit EUR 300.000,00 aus dem Wälderfonds (hier gibt es bereits einen entsprechenden Beschluss) sowie mit EUR 300.000,00 aus der Rücklage der Regio (z.B. ÖPNV) finanziert werden. Die Mittel für die Rücklage würden die nächsten zehn Jahre mittels eigener Vorschreibung mit EUR 1,00 je Einwohner der Rücklage wieder rückgeführt.

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Überblick über den Projektumfang. Die Halle ist im Vergleich zum Vorgängerprojekt rechteckig. Zwölf Sitztribünen auf der einen Seite, die Vertikalbühne „die Wand“ ist über drei Geschosse verteilt auf der anderen Seite der Eisfläche situiert. Die Halle ist zwischen der Firma Mevo und dem Abfallwirtschaftszentrum Bregenzerwald geplant. Die Verlegung des Busknotens vom Kreisverkehr Bersbuch zum neuen Hallenstandort ist vorgesehen, muss aber noch geprüft werden. Bei der Halle sind Parkplätze für ca. 180 Besucher vorhanden.

Grundsätzlich wird die Eishalle vom EC Bregenzerwald genutzt. Genauso besteht aber ein Schwerpunkt in der Nachwuchsförderung sowie in attraktiven Eiszeiten für Kinder, Jugendliche und Schulen in der Region die durch Fördermittel der öffentlichen Hand unterstützt und ermöglicht werden. Außerhalb der Eiszeiten kann und soll die Halle auch für Veranstaltungen genutzt werden. Im Untergeschoss ist weiters eine Diskothek für ca. 400 Besucher:innen geplant. Die Hallengastronomie beschränkt sich auf Ausgabestände, die über der Sitztribüne geplant sind. Zusätzliche Räume wie Fitnessräume und Multifunktionsräume werden ebenso eingerichtet. Bei der Energieerzeugung wird auf einen möglichst hohen Standard gesetzt - so ist z.B. eine Abwärmenutzung durch eine Betonkernaktivierung mittels Erdspeicher vorgesehen. Das Regenwasser wird zur Eiserzeugung genutzt. Der Stromverbrauch liegt bei ca. 380.000 kWh pro Jahr.

GV Thomas Übelher fragt bezüglich der Eiszeiten an und ob die Schüler dafür eine Vergünstigung erhalten. Der Bürgermeister gibt an, dass für Schüler ein gesonderter, vergünstigter Tarif vorgesehen ist und dass dafür die öffentlichen Förderungen (z.B. der REGIO) vorgesehen sind. GV Thomas Übelher möchte außerdem wissen, was für Möglichkeiten bestehen, falls der Betrieb nach zehn Jahren nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Der Bürgermeister gibt an, dass die Projektbetreiber den Betrieb für die ersten zehn Jahren zusichern und das auch Bestandteil der Vereinbarung ist. Sollte sich der Betrieb nach zehn Jahren nicht rentieren, wird das separat zu diskutieren sein.

GV Johannes betont, dass der Bregenzerwald mit diesem Projekt ein Vorreiter ist und dass es aus seiner Sicht bewundernswert ist, wieviel private Investoren für das Projekt gefunden werden konnten. Könnten weitere Projekte in Vorarlberg vergleichsweise umgesetzt werden, wäre er dankbar.

Der Bürgermeister berichtet weiters über das am 25. September 2023 stattgefundenere Vereinesspiel des EC Bregenzerwald, zu dem alle Bregenzerwälder Vereine vom ECB eingeladen wurden. Die Gemeinde Mellau hat für das Spiel einen Reisebus der Firma Felder organisiert und ist für einen Teil der Transferkosten aufgekommen. Der Bürgermeister freut sich darüber, dass so viele Mellauer Vereine der Einladung nachgekommen sind und bedankt sich beim ECB für die Einladung.

Aus der REGIO: Notarztsystem und kurativer Nachtdienst „neu“

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Umstellung des kurativen Nachtdienstes. Die Ärzte des Bregenzerwaldes sind nach wie vor von Montag bis Sonntag (07:00 – 19:00 Uhr) erreichbar. Der neue kurative Nachtdienst (Telefonbereitschaft und Bereitschaftsdienst) sieht vor, dass künftig – wie in allen an-

deren Landesteilen in Vorarlberg – der Notdienst am Abend und in der Nacht (von 19:00 bis 7:00 Uhr) über die Hotline 1450 abgewickelt wird. Bei Bedarf wird der jeweils zuständige Sprengelarzt – künftig auch der neue Notarzt – alarmiert. Der Bürgermeister betont, dass der Vorteil darin ist, dass die Fälle bereits vorgefiltert und dann gezielt zugewiesen werden können.

Im Notarztbereich gibt es ebenfalls eine Veränderung. So wird ein neuer Notarztstützpunkt im Sicherheitszentrum Bezau gemeinsam mit dem Roten Kreuz eingerichtet. Hier können sich unsere Gemeindeärzte nach wie vor für Dienste melden, müssen aber nicht mehr. Der Notarzt verfügt am Standort über eine eigene Wohnung und einen Fahrer in der Nacht. Zusätzlich werden in zeitkritischen Notfällen die Gemeindeärzte als „First Responder Notärzte“ mitalarmiert und stehen hier jedenfalls auch weiterhin zur Verfügung. Das neue geplante Notarzteinsetzfahrzeug wird außerdem mit Unterstützung des Landes und der Gemeinden mit zusätzlichem Equipment (u.a. Ultraschall, Herzdruckmassagesystem) ausgestattet.

Umbau der Stützpunkte des Roten Kreuzes Egg und Au:

Der Bürgermeister erläutert, dass ein Stützpunktumbau des Roten Kreuzes in Egg und Au bevorsteht. Der voraussichtliche Baubeginn ist mit 2025 angesetzt. Die Abwicklung und Finanzierung des Umbaus erfolgt über Fördermittel der Gemeinden des Bregenzerwaldes. Der vorgesehene Schlüssel (1/3 Einwohner, 1/3 Nächtingungen, 1/3 Einsätze) wurde bei der Regiovollversammlung diskutiert und bestätigt. Für Mellau verbleibt somit ein Gemeindeteil von ca. EUR 200.000,00 abzgl. Bedarfszuweisungen. Bürgermeister Tobias Bischofberger berichtet, dass dankenswerterweise (nach dem Abzug der Förderung) der Gemeindeanteil vollinhaltlich vom gemeinnützigen Fonds der Wälderbank übernommen wird. Er bedankt sich offiziell im Namen der Gemeinde Mellau für die geplante Übernahme der Kosten.

Weiters berichtet er, dass mittelfristig für den Bregenzerwald auch eine neue Drehleiterneuanschaffung bevorsteht. Hier wird auch über einen 2. Stützpunkt im Hinterwald diskutiert. Genauere Informationen stehen aber noch aus.

Top 5) Berichte

Veranstaltungen/Versammlungen seit der letzten Sitzung

10.11.2023	Lesung Bücherei in Nazes Hus
10.11.2023	JHV-Schiverein (durch Vzbgm. Daniel Broger)
12.11.2023	Abschluss 24 Stunden Feuerwehrjugend
13.11.2023	Gutscheinabend „Bregenzerwald Gutschein“
16.11.2023	Sprechtag Sandra Schoch in Mellau
17.11.2023	Vollversammlung Bregenzerwald Tourismus
17.11.2023	Vortrag „Kindheiten“ im Dorfsaal
17.11.2023	JHV-Kameradschaftsbund
20.11.2023	Tourismusworkshop
23.11.2023	Vernetzungstreffen Soziale Dienste (mit Othmar Natter)
24.11.2023	Bürgermeistertagung Bezirk Bregenz, Verbandsversammlung Gemeindeblatt, Regiovollversammlung JHV-Musikverein (entschuldigt) 25 Jahre Käsestrasse Bregenzerwald
25.11.2023	Eröffnung Volksschule Au mit Bischofsvisitation
25.11.2023	Vereinspiel EC Bregenzerwald

Vorschau:

08.12.2023	Adventskonzert der Musikschule in der Pfarrkirche
09.12.2023	Weihnachtsmarkt (FC Mellau) auf dem Dorfplatz
15.12.2023	Adventfenster – hier beim Gemeindeamt
15.12.2023	Weihnachtsfeier Gemeindemitarbeiter
17.12.2023	Goldener Sonntag in Bezau, Mellau, Reuthe

Top 6) Allfälliges

Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am Montag, den 18. Dezember 2023, um 18:00 Uhr mit anschließendem Abendessen in NAZES Hus statt. Der Bürgermeister spricht für die Sitzung eine herzliche Einladung aus.

Ende gegen 22:00 Uhr

Der Bürgermeister

(Tobias Bischofberger)

Der Schriftführer

(Laurenz Feurstein)

Anschlag am: 19.12.2023
Abgenommen am: 02.01.2024